

NEWSLETTER

Autor:

Andri Egger

Auflage: 12'500
(elektronisch versendet)

Auszubildender
3. Lehrjahr

(14.11.2024)

Die Vorzüge des Schweizer Steuerrechts – artax im Austausch mit Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. Oktober 2024 trafen sich die artax Fide Consult AG und die deutsche RIEDLINGER Partnergesellschaft mbB zum mittlerweile vierten Mal, um sich über spannende Fragen zu den Themen Steuern, Immobilien, Arbeitsrecht und Weiteres auszutauschen.

Nach einem interessanten Tag wurde insbesondere etwas ersichtlich: Wir können froh sein, in der Schweiz zu leben. Neben den bekannten Vorzügen wie unseren Bergen, der Landschaft etc., ist besonders das Steuerrecht hier deutlich entspannter.



Besonders beeindruckt war ich, als ich die unzähligen Bücher zum Thema Steuerrecht gesehen habe. Die enorme Menge ergibt sich daraus, dass in Deutschland ungefähr jedes halbe Jahr die Steuergesetze ändern. Während man in der Schweiz bei speziellen und ausserordentlichen Fällen das Steueramt kontaktiert, um gemeinsam eine Lösung zu finden, ist dies in Deutschland unvorstellbar. Für jedes noch so unwahrscheinliche Szenario gibt es unzählige Seiten dazu im Steuerrecht, und mit dem Steueramt zu verhandeln, wäre undenkbar.

Der Tag wurde geschickt gestaltet. Am Vormittag, als noch alle wach und hochmotiviert waren, wurde vor allem zugehört. Vertreter von artax und Riedlinger hielten Vorträge zu verschiedenen Themen. Nach einer genüsslichen Mittagspause ging es damit weiter. Als dann die ersten Gedanken drohten abzuschweifen und das Mittagstief langsam begann einzusetzen, wurde eine Art Diskussionsrunde eröffnet, bei der gegenseitig spannende Fragen zur Rechtslage im anderen Land gestellt wurden. Dadurch wurde erfolgreich das Aufkommen von Langeweile verhindert.

Bei der Diskussionsrunde wurde dann die oben erwähnte Autorität des deutschen Steuerrechts nochmals klar ersichtlich. Rainer Soboll (Partner bei Riedlinger) verdeutlichte uns dies anhand mehrerer, unterschiedlicher Beispiele.

Eines davon blieb mir aber besonders im Kopf: *Ein Schweizer erwarb in Deutschland aufgrund seiner Begeisterung für die Fischerei ein Haus am See. Der Kauf und die Anmeldung erfolgten korrekt. Aufgrund von Renovationsarbeiten hielt sich der Schweizer über die Hälfte des Jahres in seiner Fischerhütte auf und löste dadurch unbewusst eine Steuerpflicht in Deutschland aus. Eine Situation, die in der Schweiz mit grosser Wahrscheinlichkeit niemandem aufgefallen wäre und keine Konsequenzen mit sich gebracht hätte. In Deutschland läuft das aber anders und der begeisterte Fischer wurde genaustens vom Finanzamt überwacht.

**Fiktiv abgeänderte Situation um vertrauliche Kundendaten zu schützen*

Diese und weitere geschilderte Situationen bringen mich zu zwei Erkenntnissen: Erstens haben wir (besonders auch aus steuerlichen Gründen) grosses Glück, in der Schweiz zu leben, und zweitens ist vor dem langen Arm des deutschen Finanzamtes niemand sicher.

Riedlinger ging vor allem auf internationale Angelegenheiten ein. Die Wegzugssteuer (welche es in der Schweiz glücklicherweise nicht gibt), die immer mehr aufkommende Thematik Homeoffice/Betriebsstätte und das Doppelbesteuerungsabkommen waren dabei die Hauptthemen. Weitere spannende Themen, die von der artax vorgestellt wurden, waren das Immobilienrecht und die Grundstückgewinnsteuer in der Schweiz sowie die Entsendung von Mitarbeitern aus dem Ausland in die Schweiz.

Sollten Sie also planen, in der Schweiz eine Immobilie zu verkaufen oder als ausländisches Unternehmen Dienstleistungen zu erbringen, sind wir gerne für Sie da und unterstützen Sie, damit keine Überraschungen auf Sie zukommen.

Freundliche Grüsse

artax Fide Consult AG

Gartenstrasse 95, Postfach, 4002 Basel
Tel: +41 61 225 66 66
info@artax.ch, www.artax.ch

Unabhängiges Mitglied von Morison Global
[AGB & Datenschutz](#)